

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Dienstag, 11. Februar 2020

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und
der Beschlussfähigkeit



Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 3.

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift
und Bestätigung der Niederschrift



Tagesordnungspunkt 3.1.

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift
und Bestätigung der Niederschrift vom 03.12.2019

Tagesordnungspunkt 3.2.

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift
und Bestätigung der Niederschrift vom 11.12.2019



Tagesordnungspunkt 4.

Beschlussvorlagen

Tagesordnungspunkt 4.1.

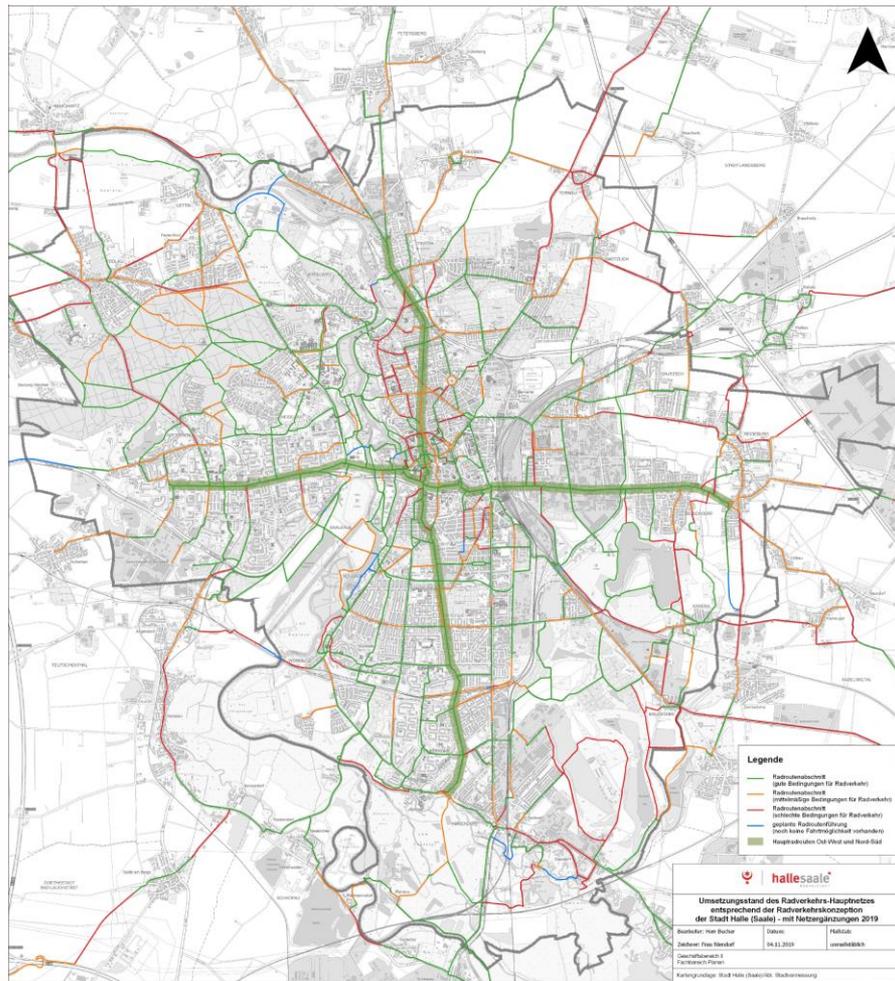
Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023

Vorlage: VI/2019/05051

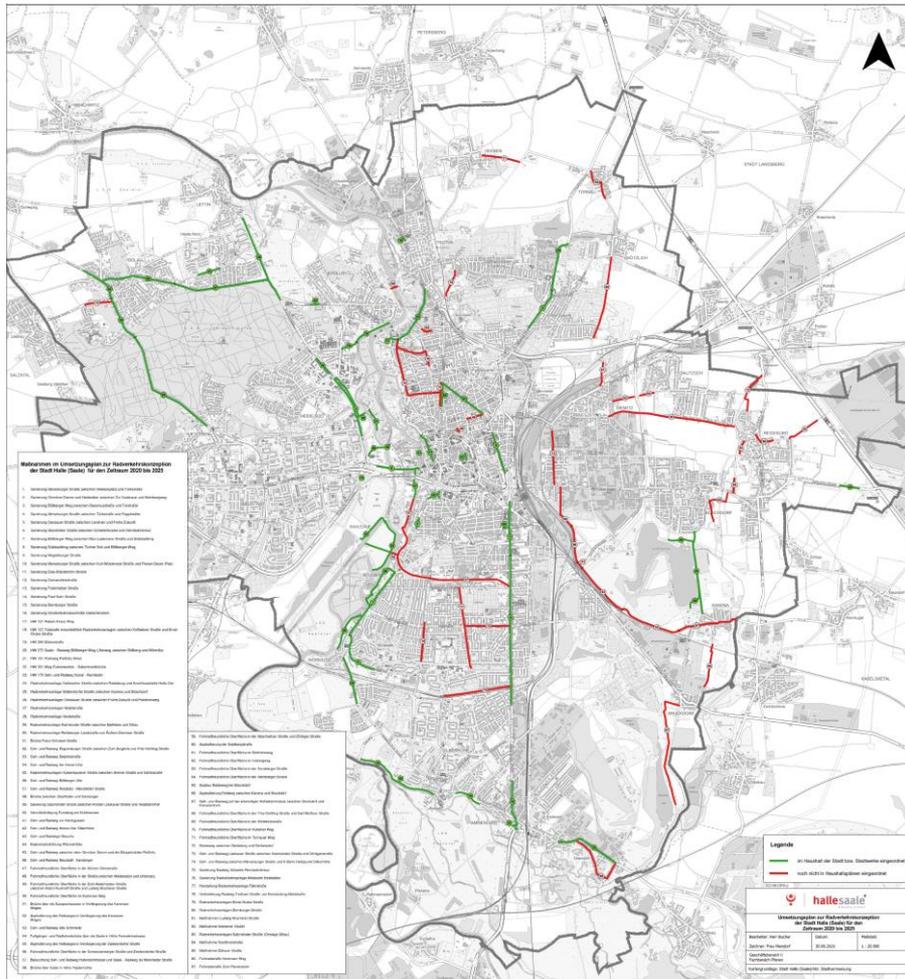
Tagesordnungspunkt 4.1.

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
„Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption
der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023“
(VI/2019/05051)

Vorlage: VII/2020/00823



Umsetzungsstand des
Radverkehrs-Hauptnetzes entsprechend
der Radverkehrskonzeption
der Stadt Halle (Saale)
(mit Netzergänzungen 2019)



Umsetzungsplan zur Radverkehrs-konzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2020 bis 2025

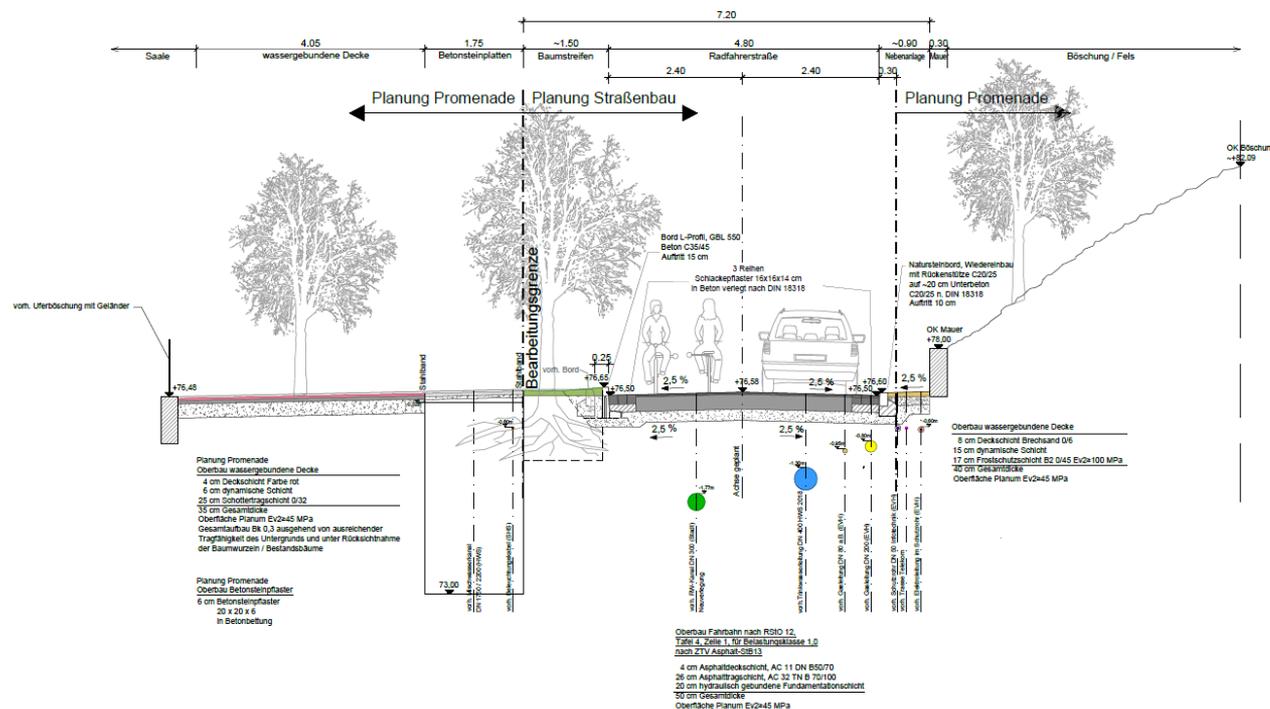
Tagesordnungspunkt 4.2.

Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 266 – Riveufer (Straße)

Vorlage: VII/2019/00254

Regelquerschnitt

Regelquerschnitt 2.1



Nr.	Art der Änderung und Eingtragung	Datum	Name

<p>Stork Plan & Control GmbH Ludwigstraße 29 06110 Halle (Saale) Tel. 0345 66 39 07 10 Fax. 0345 66 39 07 98</p>	bearbeitet	Oktober 2019	Frau Meyer
	gezeichnet	Oktober 2019	Frau Thum
	geprüft	Oktober 2019	Herr Stork
	Datum		

<p>Stad Halle (Saale) Dezernat Planen und Bauen, Straßen- und Tiefbauamt Ressort Planung und Brücken, Team Neu- und Ausbau</p>	Unterlage Nr.	14
	Blatt Nr.	2.1

Planungsphase :	Entwurfs- und Genehmigungsplanung	Datum		Zieline	
Vorhaben :	Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 HW 266 - Wiederherstellung Riveufer				

<p>Anlage 1 Regelquerschnitt 2.1</p>	<p>Maßstab: 1 : 50</p>
--	------------------------

<p>aufgestellt:</p> <p>Halle (Saale), den Stad Halle (Saale) Dezernat Planen und Bauen, Straßen- und Tiefbauamt, Ressort Planung und Brücke, Team Neu- und Ausbau</p> <p>Im Auftrag</p>	<p>geprüft:</p> <p>Halle (Saale), den Stad Halle (Saale) Dezernat Planen und Bauen, Straßen- und Tiefbauamt, Ressort Planung und Brücke, Team Neu- und Ausbau</p> <p>Im Auftrag</p>
---	---



Tagesordnungspunkt 5.

Anträge von Fraktionen und Stadträten

Tagesordnungspunkt 5.1.

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Aufhebung des Gestaltungsbeschlusses „Ausbau Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft“ (VI/2014/00022) und Überarbeitung der Planung

Vorlage: VII/2019/00331

Tagesordnungspunkt 5.2.

Antrag der Freien Demokraten zur Wassereinspeisung

Vorlage: VII/2019/00491



Tagesordnungspunkt 6.

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten



Tagesordnungspunkt 7.

Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 7.1.

Information zur Aufgabenstellung für neue Bauvorhaben
im Bereich Freiflächen



Heide-Nord, Skateranlage Zanderweg

Sanierung Skateranlage

Förderung: Stadtumbau Ost
Gesamtwertumfang: 252.000 €
Realisierung: 2020 - 2021



Heide Nord, Hechtgraben

Neubau Wege- und Grünflächen

Förderung: Stadtumbau
Gesamtwert: 475.000 €
Realisierung: 2020-2022



Südpromenade Osteingang

Neubau Wege- und Grünflächen
Aufwertung der Eingangssituation

Förderung: Stadtumbau
Gesamtwert: 252.000 €
Realisierung: 2020-2021



Joliot-Curie-Platz

Sanierung Wegeflächen,
Mauern und Brunnenanlage

Förderung: Städtebaul. Sanierung
Gesamtwert: ca. 1.400.000 €
Realisierung: 2020-2023



Melanchthonplatz

Sanierung Stadtplatz mit
Brunnen

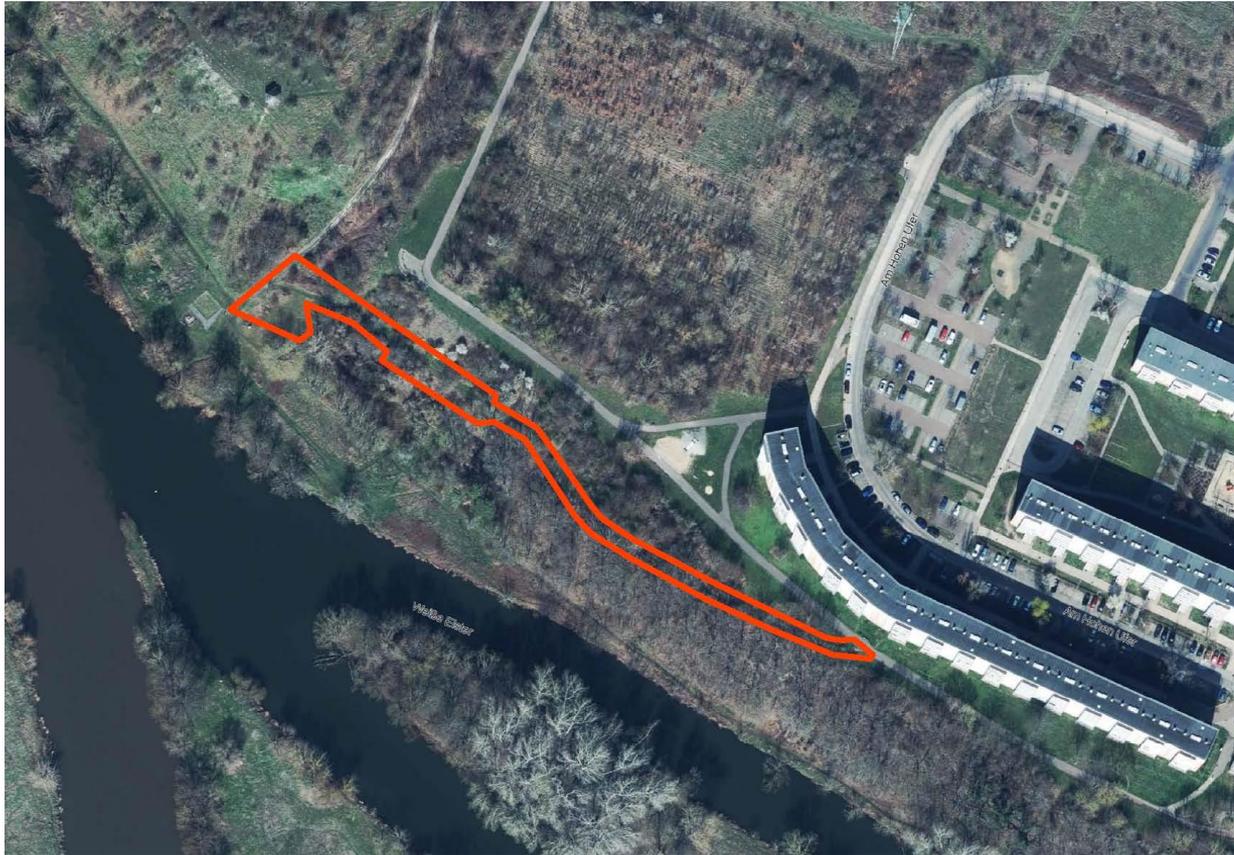
Förderung: Stadtumbau Ost
Gesamtwertumfang: 385.100 €
Realisierung: 2020 - 2022



Schwetschkestraße

Erneuerung Spielpunkte

Förderung: Stadtumbau Ost
Gesamtwertumfang: 144.300 €
Realisierung: 2020 - 2021



Hohes Ufer

Erweiterung und Sanierung
Geh- und Radweg

Förderung: Stadtumbau Ost
Gesamtwertumfang: 300.000 €
Realisierung: 2020 - 2022



Silberhöhe - Grüne Mitte

Grunderwerb,
Rad- und Gehwegneubau,
Weiterentwicklung der Waldflächen

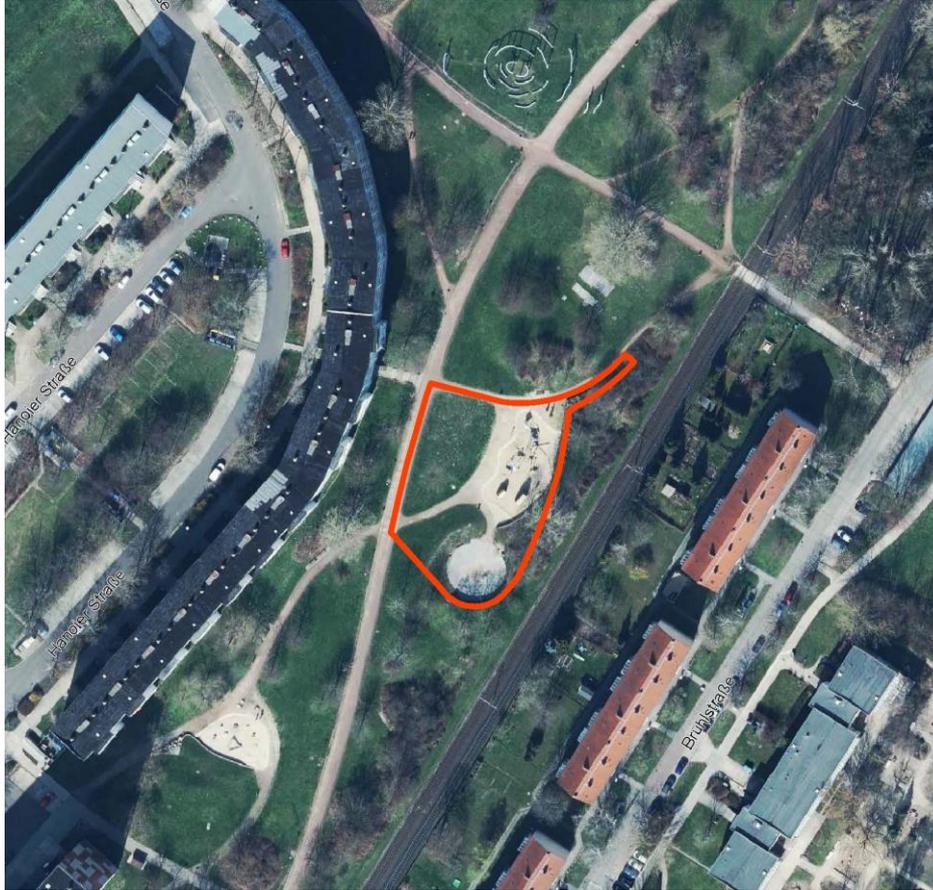
Förderung: Soziale Stadt
Gesamtwertumfang: 379.500 €
Realisierung: 2020-2023



Silberhöhe – Wasserspiel „Früchte des Meeres“

Ersatzneubau Brunnenanlage

Förderung: Soziale Stadt
Gesamtwertumfang: 375.600 €
Realisierung: 2020-2021



Hanoier Straße

Ersatzneubau
Quartiersspielplatz und
Streetballfläche

Förderung: Soziale Stadt
Gesamtwertumfang: 214.500 €
Realisierung: 2020-2021



Neustadt – Wohngebiet Südpark

Neubau zentrale Freifläche

Förderung: Soziale Stadt

Gesamtwertumfang: 483.000 €

Realisierung: 2020-2021

Tagesordnungspunkt 7.2.

Berücksichtigung von alternativen Mobilitätsangeboten
in der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage VI/2019/05239

Mehrheitlich beschlossen vom Stadtrat am 26.06.2019

Beschluss:

1. Die Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird zeitnah (im Laufe des Jahres 2019) überarbeitet.
- ~~2. In die Neufassung wird eingearbeitet, **Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:**~~
3. dass es eine Ausnahme von der Pflicht gibt, Stellplätze herzustellen oder stattdessen eine Stellplatzablöse zu zahlen, wenn ein qualifiziertes Mobilitätskonzept vorgelegt wird. Ein Mobilitätskonzept ist dann qualifiziert, wenn es geeignet ist, die Nachfrage der Bewohner bzw. Nutzer nach Kraftfahrzeugen und Parkplätzen zu reduzieren.

Dazu zählen:

- a. die Teilnahme an einem (E-) Carsharing-Konzept,
- b. das Vorhalten von Maßnahmen, die die Nutzung von Fahrrädern besonders unterstützen (Bereitstellen von E-Bikes, Lastenrädern oder Pedelecs über Bike-Sharing-Konzepte) oder Einrichten zusätzlicher Abstellflächen/-räumen (z. B. für Fahrradanhänger),
- c. spezielle Angebote für Beschäftigte, Bewohner und andere Nutzer (z. B. Jobticket, Semesterticket, Jobräder, ÖPNV-Abo).

~~2. Die Stellplatzsatzung wird um einen Passus ergänzt, wonach ab einer Anzahl von zehn zu errichtenden PKW-Stellplätzen, jeweils ein zu errichtender Stellplatz mit einer Ladesäule ausgestattet wird. Dabei sind **die technischen Möglichkeiten der Umsetzung vor Ort zu berücksichtigen und** die technischen Mindestanforderungen der Ladesäulenverordnung (§ 3 LSV) einzuhalten.~~

Richtzahlen pro Wohneinheit in der Stellplatzsatzung Halle

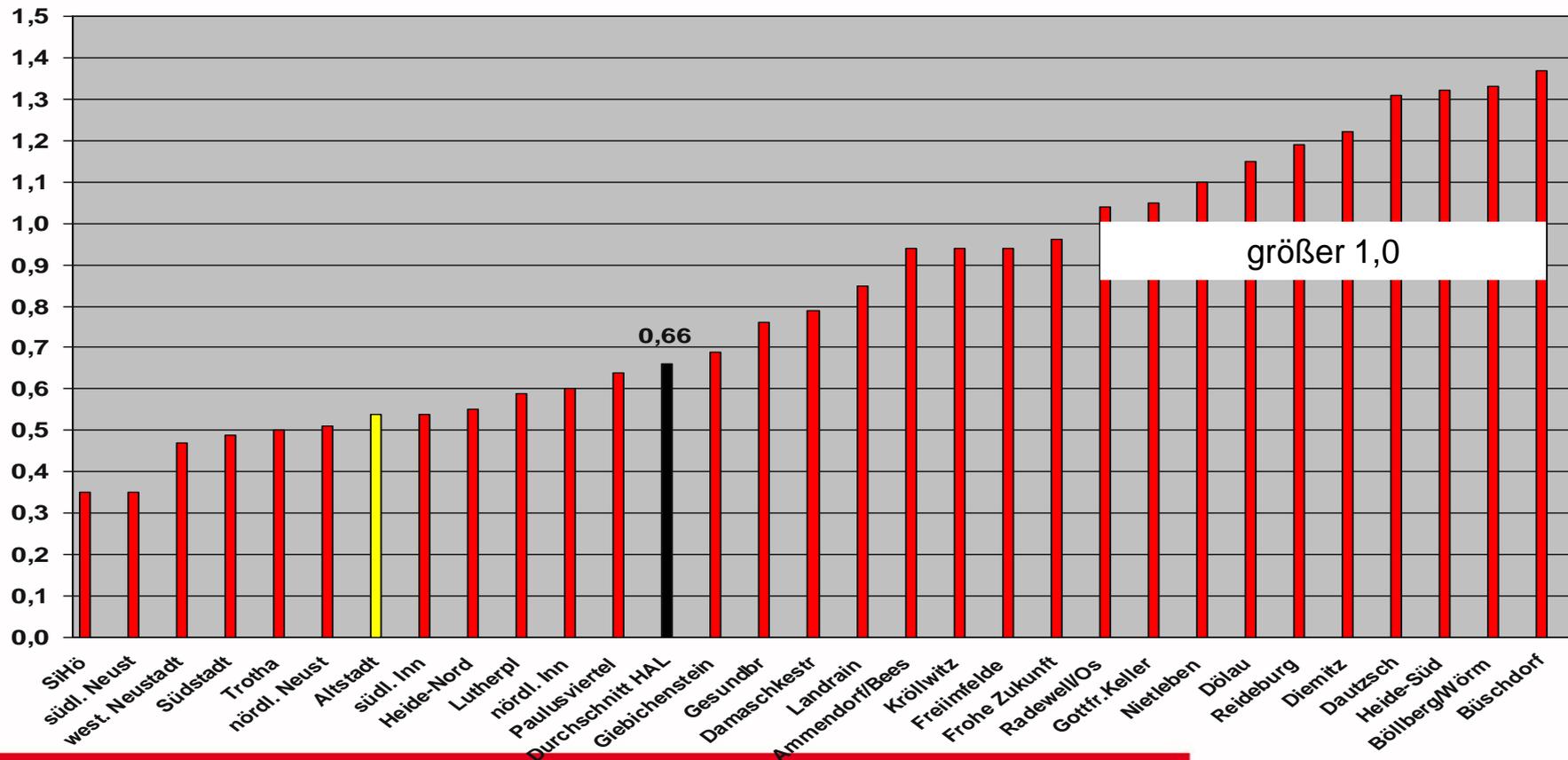
Abweichungen nach BauO LSA in der Einzelfallbetrachtung möglich

Anlage 2 zur Stellplatzsatzung: Richtzahlenliste für Kfz-Stellplätze und Abstellplätze 1

Nr:	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.)
1.	Wohngebäude	
1.1	Einfamilienhäuser	1 bis 2 Stpl. je Wohnung
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	
	bis 35 m ² Gesamtwohnfläche	0,5 bis 0,75 Stpl. je Wohnung
	größer 35 m ² bis 120 m ² Gesamtwohnfläche	1 bis 1,5 Stpl. je Wohnung
	größer 120 m ² Gesamtwohnfläche	1,5 bis 2 Stpl. je Wohnung

PKW-Zahl pro Wohnung

nach Stadtbezirken, 2018



Rechtsgrundlagen

Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013

§ 48

Notwendige Stellplätze, Garagen und Abstellplätze für Fahrräder

- Notwendige Stellplätze sowie Abstellplätze für Fahrräder sind auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon herzustellen, soweit dies durch eine örtliche Bauvorschrift nach § 85 Abs. 1 Satz 4 bestimmt ist.
- Ablösung darf 60 v. H. der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen nicht übersteigen. Bei der Ermittlung des Geldbetrages bleiben die ersten acht Stellplätze außer Betracht (Investitionserleichterungsgesetz Sachsen-Anhalt 2016).
- Die Gemeinde hat den Geldbetrag für die Ablösung von Stellplätzen zu verwenden für
 1. die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen und
 2. sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Rechtsgrundlagen

Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 § 66

Abweichungen

- Die Bauaufsichtsbehörde kann Abweichungen von Anforderungen dieses Gesetzes zulassen.

Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 § 85

Örtliche Bauvorschriften

- Gemeinden können örtliche Bauvorschriften erlassen über
 1. Zahl, Größe und Beschaffenheit der notwendigen Stellplätze
 2. die Ablösung der Herstellungspflicht und die Höhe der Ablösebeträge

Stellplatzsatzung Stadt Halle (Saale)

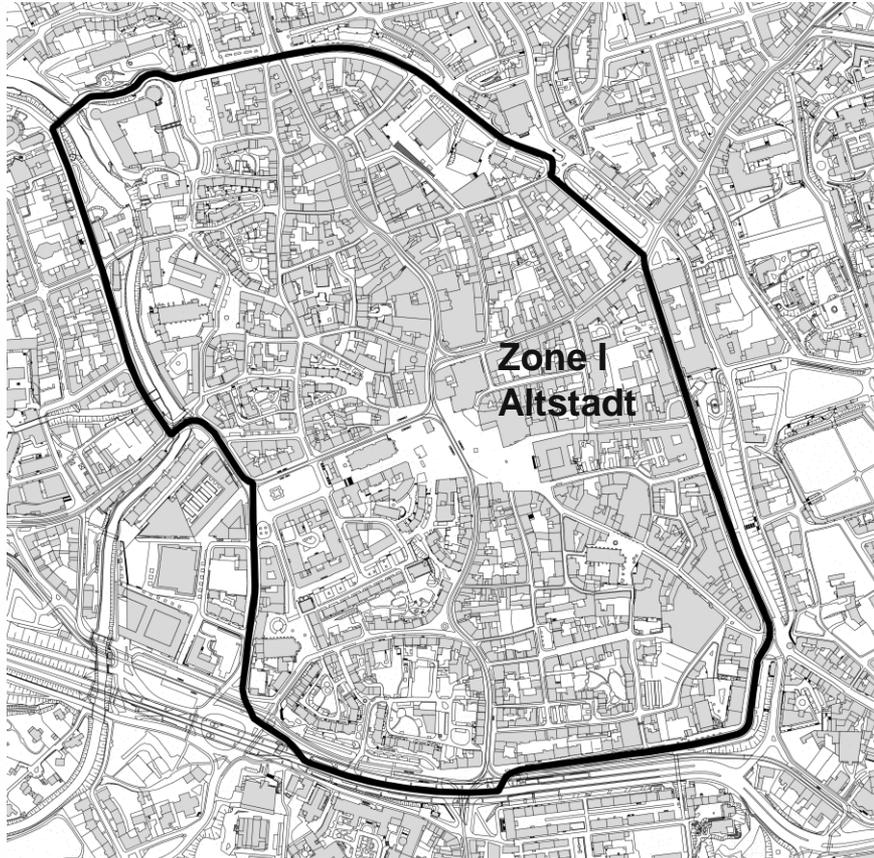
§ 2

Abs. 2 Satz 2 und Satz 3:

„Soweit darin Mindest- und Höchstzahlen angegeben sind, sind die örtlichen Verhältnisse im Einzelfall einschließlich der jeweiligen Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr zu berücksichtigen.

Die Zahl der notwendigen Stellplätze ist zu erhöhen oder zu vermindern, wenn die besonderen örtlichen Verhältnisse oder die besondere Art der Nutzung dies erfordern oder gestatten.“

- keine einheitliche Festlegung, Ermessensentscheidung auf Basis § 66 BauO LSA



In der Zone I beträgt der Anteil der notwendigen Stellplätze **80 %**.

Beispielrechnung

- Wohnhaus mit 8 Wohnungen zwischen 35 und 120 qm in der **Altstadt**
- **1-1,5 Stpl. pro Wohnung = 8-12** notwendige Stellplätze nachzuweisen
- davon 80% = 6-9 notwendige Stellplätze nachzuweisen oder abzulösen

-> bei Ablösung bleiben die ersten 8 außer Betracht
 = 0-1 Stellplatz abzulösen, 0 Stellplätze zu errichten.
 Ablösung 1 Stpl. = 3.000 EUR maximal

-> bei Abminderung für ÖPNV-Anbindung je nach Lage ca. 3-5 Stellplätze zu errichten

Ergebnisse aus einer Umfrage beim Deutschen Städtetag

- Magdeburg
- Potsdam
- **Dresden**
- Leverkusen
- **Aachen**
- Köln
- Erfurt
- Ludwigshafen
- Berlin
- Hamm
- **Frankfurt/Main**
- **Düsseldorf**
- **München**

13 Städte haben an der Umfrage teilgenommen.

5 Städte haben alternative Mobilitätsangebote in ihre Stellplatzsatzung aufgenommen.

8 Städte befinden sich noch in der Diskussion.

7 Städte nutzen B-Planverfahren zur Festlegung des Stellplatznachweises.

alternative Mobilitätsangebote in der Stellplatzsatzung - **Handlungsoptionen**

0 Beibehaltung des Status Quo

- Nutzung der Möglichkeiten der Ermächtigungsgrundlage BauO LSA für Einzelfallentscheidungen

PRO

- individuelle projektbezogene Absenkung der Stellplatzverpflichtung unter Berücksichtigung der Grundstückssituation; Entscheidung im Ermessen der Behörde
- Kein Langzeitkontrollaufwand
- Senkung Baukosten möglich

CONTRA

- Meist geforderte Stellplatzzahl über Gebietsdurchschnitt
- keine Mobilitätsdienstleistungen zur Reduzierung des Pkw-Bestandes/Optimierung der Verkehrsmittelwahl
- Gleichbehandlung ggf. problematisch

alternative Mobilitätsangebote in der Stellplatzsatzung - **Handlungsoptionen**

0 Beibehaltung des Status Quo

- Nutzung der Möglichkeiten des B-Plans

PRO

- individuelle Absenkung der Stellplatzverpflichtung im Einzelfall bis auf Null mit politischer Legitimation
- individuelle Festsetzung von kompensierenden Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung möglich
- Senkung Baukosten möglich
- Kein Langzeitkontrollaufwand

CONTRA

- Beschränkt sich allein auf B-Plangebiete

alternative Mobilitätsangebote in der Stellplatzsatzung - Handlungsoptionen

1 Abschaffung der Stellplatzsatzung

- Richtzahlenliste hat nur empfehlenden Charakter
- Bauträger entscheiden selbst über die Zahl der herzustellenden Stellplätze und ggf. Kompensationsmaßnahmen (Wirtschaftlichkeit)

PRO

- Senkung der Stellplatzanzahl, so Investor nicht mehr bauen will
- Senkung Baukosten möglich
- Kein Langzeitkontrollaufwand

CONTRA

- keine Mobilitätsdienstleistungen zur Reduzierung des Pkw-Bestandes/Optimierung der Verkehrsmittelwahl

Beispiele:

Hamburg seit 2013 (80% der ehemals notwendigen Stellplätze werden weiterhin realisiert), Berlin seit 1997, Dessau: Aussetzung der Stellplatzsatzung bis 2022, Magdeburg: Neuaufstellung seit 2017 in Diskussion

alternative Mobilitätsangebote in der Stellplatzsatzung - Handlungsoptionen

2 Herabsetzung der Richtzahlenliste

- Zahl der insgesamt nachzuweisenden Stellplätze kann an den real vorhandenen Durchschnitt angepasst werden (z.B. Altstadt 0,5 statt 0,8) wenn nachgewiesen wird, dass die bisherigen Zahlen nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechen
- (überdachte) Stellplätze für Fahrräder, Elektrofahrzeuge und Lastenkarren etc. und ÖV-Erschließung können in einem bestimmten Schlüssel anerkannt werden (geht derzeit mit der aktuellen BauO LSA nicht).
- dauerhafte Stellplätze für Carsharingfahrzeuge auf dem Grundstück können PKW-Stellplätze ersetzen (derzeit können nur Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum anerkannt werden, vergleichbar der Regelung zum ÖPNV)

PRO

- Senkung der Stellplatzanzahl, so Investor nicht mehr bauen will
- Senkung Baukosten möglich
- Kein Langzeitkontrollaufwand

CONTRA

- in Quartieren mit Stellplatzmangel kommt ggf. kein weiteres Angebot hinzu
- Regelung stellt auf die Nutzung ab, nicht auf das Baugrundstück und kann daher nicht bauordnungsrechtlich durchgesetzt werden

Beispiel: Leipzig (Wohnungsgröße: - bis 50 m² 0,5 je Wohnung - ab 50 m² 0,7 je Wohnung) im November 2019

alternative Mobilitätsangebote in der Stellplatzsatzung - **Handlungsoptionen**

3 Carsharingplätze/Mobilstationen im öffentlichen Straßenraum schaffen

- Eine in zumutbarer Entfernung vorhandene öffentliche Mobilstation kann im Bauantrag wie eine sehr gute Erschließung des ÖPNV bewertet werden

PRO

- Mobilitätsdienstleistungen zur Reduzierung des Pkw-Bestandes/Optimierung der Verkehrsmittelwahl
- Bauträger kann Kosten reduzieren
- Ausbau von öffentlichen Angeboten für alle Bürger

CONTRA

- öffentliche Angebote hängen von der Verfügbarkeit öffentlicher Mittel ab

Beispiel: Bremen seit 2013 Einbindung Mobilstationen

alternative Mobilitätsangebote in der Stellplatzsatzung - Handlungsoptionen

4 Mobilitätskonzept des Bauträgers

- Mobilitätskonzept muss mit dem Bauantrag vorgelegt und für eine bestimmte Zeit oder die gesamte Lebensdauer der Immobilie beibehalten werden (Rechtsauffassung wird derzeit noch verwaltungsintern diskutiert)

PRO

- Mobilitätsdienstleistungen zur Reduzierung des Pkw-Bestandes/Optimierung der Verkehrsmittelwahl
- Verbreitung privat finanzierter Mobilitätsangebote im Stadtgebiet

CONTRA

- komplizierte und aufwendige Kontrolle durch die Baubehörde
- Nur wirtschaftlich, wenn der Aufwand zeitlich begrenzt wird
- keine Anpassung der Mobilitätsdienstleistungen an aktuellen Stand der Technik

Handlungsoptionen für die Änderung der Stellplatzsatzung Stadt Halle (Saale)

Zusammenfassung

0. Beibehaltung des Status Quo
1. Abschaffung der Stellplatzsatzung
2. Änderung der Richtzahlenliste; Herabsetzung der Richtzahlen für die Ermittlung der Zahl der notwendigen Stellplätze; Anpassung an die real vorhandenen Stellplätze im Quartier zum 31.12.2019, wenn nachgewiesen wird, dass die bisherige Regelung nicht angemessen war
3. Carsharingplätze/Mobilstationen im öffentlichen Straßenraum schaffen
4. Mobilitätskonzept des Bauträgers; (unbefristete) Stundung der Herstellpflicht bzw. der (Rest-)Ablösebeträge, wenn auf den nachgewiesenen Stellplätzen Carsharing angeboten wird, Einbeziehung von Zweirädern, Elektrofahrzeugen oder ÖPNV-Abos in den Nachweis (bauordnungsrechtliche Durchsetzung LSA wird noch diskutiert)



Tagesordnungspunkt 8.

Beantwortung von mündlichen Anfragen

Tagesordnungspunkt 8.1.

Mündliche Anfrage des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu den überdachten Fahrradabstellanlagen an der Kreuzung Südstadtring/Paul-Suhr- Straße



Tagesordnungspunkt 9.

Anregungen



Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Dienstag, 11. Februar 2020

Nicht öffentlicher Teil